



SV Grafing - Ebersberg e.V.



Schwimmverein Grafing - Ebersberg e.V.— Münchener Str. 31a — 85560 Ebersberg

Hinweise für Ihren Aufnahmeantrag beim SV Grafing – Ebersberg e.V.

- Aufnahmeantrag und SEPA-Lastschriftmandat (Seiten 2 bis 4) bitte ausdrucken, ausfüllen und unterschreiben.
- Bei Familienmitgliedschaften alle gewünschten Familienmitglieder vollständig angeben.
- Personen, die unsere Trainingsangebote nutzen möchten und/oder an Wettkämpfen teilnehmen, sind als aktiv zu kennzeichnen.
- Interne Vermerke werden vom Verein ausgefüllt.
- Zur schnelleren Bearbeitung des Aufnahmeantrages können Sie diesen inkl. SEPA-Lastschriftmandat digital an verwaltung@sv-ge.de einsenden. Bitte geben Sie aber unbedingt auch die Originale zeitnah z.B. bei einem unserer Trainer ab.
- Bitte beachten Sie auch die geltende Attestpflicht für grundsätzlich alle aktiven minderjährigen Schwimmer sowie volljährige Wettkampfteilnehmer und vereinbaren Sie so schnell wie möglich einen entsprechenden Arzttermin falls kein Sportattest, das nicht älter als 12 Monate ist, vorliegt. Das Attest bitte bevorzugt digital an attest@sv-ge.de einsenden oder alternativ bei einem unserer Trainer abgeben.
- Mit im Aufnahmeantrag und der Beitragsordnung genannten Personenbezeichnungen und Bezeichnungen von Funktionen und Ämtern in männlicher Form sind immer alle Geschlechter gemeint.



SV Grafing - Ebersberg e.V.



Schwimmverein Grafing - Ebersberg e.V.— Münchener Str. 31a — 85560 Ebersberg

Aufnahmeantrag ab

(Beginn der Mitgliedschaft – MM/JJ –)

Hiermit beantrage ich die

Einzelmitgliedschaft

Familienmitgliedschaft

Fördermitgliedschaft

kostenfreie Einzelmitgliedschaft als Trainer/Kampfrichter

Umwandlung in eine Familienmitgliedschaft

im Schwimmverein Grafing-Ebersberg e.V. gemäß der jeweils gültigen Beitragsordnung.

Name	Vorname	Geburts- datum	m/ w/ d	aktiv/ passiv	Trainings-Gruppe	interne Vermerke		
						Mitglieds -Nr.	Auf- nahme- gebühr	Mit- glieds- beitrag

Bei Familienmitgliedschaften bitte sämtliche Namen und Geburtsdaten aufführen.

↑ Dieser Bereich wird vom Verein ausgefüllt ↑

Straße

Telefon-Nr.

PLZ Ort

Mobil-Nr.

E-Mail-Adresse

Weitere Tel.-
Nr. oder E-
Mail-Adresse

Für jedes Mitglied, außer bei Förder- sowie kostenloser Trainer-/Kampfrichtermitgliedschaft, wird die Aufnahmegebühr, zusammen mit dem ersten Beitrag zum Zeitpunkt des Eintritts per SEPA Lastschriftmandat eingezogen. Bei unterjährigem Eintritt in den Verein wird der erste Jahresbeitrag anteilig berechnet. Nachfolgende Jahresbeiträge werden zu Beginn des Kalenderjahres abgebucht.

Der SV Grafing-Ebersberg e.V. übernimmt **nicht**, die bei Wettkämpfen pro Start anfallenden Meldegelder, mit Ausnahme der in der Beitragsordnung aufgeführten Wettbewerbe. In allen anderen Fällen werden die Meldegelder, sowie eventuell entstandenes EnM (nachträgliches erhöhtes Meldegeld) durch den Verein ausgelegt und sind von den Mitgliedern nach zugestellter Abrechnung zwei- bis dreimal pro Jahr zu erstatten. Die jährlich fälligen Lizenzgebühren und die einmalige Gebühr für einen eventuellen Startrechtwechsel des Deutschen Schwimmverbandes für Wettkampfschwimmer sind ebenfalls durch die Mitglieder zu tragen. Die Zahlung erfolgt wie beim Mitgliedsbeitrag durch SEPA-Lastschriftmandat.



SV Grafing - Ebersberg e.V.



Schwimmverein Grafing - Ebersberg e.V.— Münchener Str. 31a — 85560 Ebersberg

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen eingehend beim Verein zum Ende eines Kalenderjahres möglich. D.h. letzter möglicher Eingang einer Kündigung mit Wirksamkeit zum 31.12. beim Verein ist am 19.11. des jeweiligen Jahres.

Kündigungen bedürfen der Schriftform und sind per Brief an die Geschäftsstelle (Anschrift siehe oben) oder per email an vorstand@sv-ge.de zu senden. Dies gilt auch für die Teilkündigung im Rahmen der Umwandlung einer Familien- in eine Einzelmitgliedschaft.

Zu seiner eigenen Sicherheit ist jedes aktive minderjährige Mitglied unseres Vereins verpflichtet, jährlich seine Sportgesundheit durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Dies gilt gemäß der Vorgabe des Deutschen Schwimmverbandes ebenso für volljährige Mitglieder, die beabsichtigen an Wettkämpfen teilzunehmen. Auf Allergien, Krankheiten und dauerhaft eingenommene Medikamente muss bei Anmeldung oder späterem Auftreten unmittelbar hingewiesen werden. Das Attest bitte bevorzugt per email an attest@sv-ge.de senden oder alternativ beim jeweiligen Trainer abgegeben.

Der Verein sichert zu, personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Außenstehende weiterzugeben.

Einverständniserklärung:

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für Vereinszwecke elektronisch gespeichert werden.
- Meine Telefonnummer darf zur Bildung einer Fahrgemeinschaft **innerhalb** des Vereins weitergegeben werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass Namen, Fotos und Videos von Mitgliedern (und deren Eltern bzw. Begleitpersonen) für Zeitungsartikel, Berichte und Vorführungen verwendet werden und im Internet z.B. auf der Vereinshomepage oder auf Melde- und Ergebnislisten veröffentlicht werden.
- Ich akzeptiere die Satzung und die Beitragsordnung, die jederzeit auf <https://sv-ge.de/informationen> einsehbar sind.

Ort, Datum:

Unterschrift:

(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



SV Grafing - Ebersberg e.V.



Schwimmverein Grafing - Ebersberg e.V.— Münchener Str. 31a — 85560 Ebersberg

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer Schwimmverein Grafing-Ebersberg e.V.: DE20ZZZ00000211845

Name des Mitglieds: _____ Geburtsdatum: _____

Mandatsreferenz:
(Mitgliedsnummer) _____ Name des
Kontoinhabers: _____

Straße: _____ PLZ Ort: _____

Ich ermächtige hiermit den Schwimmverein Grafing-Ebersberg e.V. Zahlungen in Höhe des Mitgliedsbeitrages (ggf. zuzüglich Aufnahmegebühr) sowie die vom Verein verauslagten DSV- und Meldegebühren und ggf. erhöhtes nachträgliches Meldegeld für Wettkämpfe von meinem unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schwimmverein Grafing-Ebersberg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Es werden keine Teileinlösungen im Lastschriftverfahren vorgenommen, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Die Gebühr für eine nicht eingelöste Lastschrift wird dem Kontoinhaber bzw. dem Mitglied in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für nicht eingelöste Lastschriften durch nicht schriftlich mitgeteilte, geänderte Kontoverbindungen.

BIC: _____

IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift
Kontoinhaber: _____



SV Grafing - Ebersberg e.V.



Schwimmverein Grafing - Ebersberg e.V. — Münchener Str. 31a — 85560 Ebersberg

Beitragssordnung

Stand: 01.01.2026

§ 1 Allgemeines

1. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. § 7 Abs. 2 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden und gilt grundsätzlich ab dem folgenden Kalenderjahr.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Die hier aufgeführten Beträge sind gemäß Vereinsrecht Beiträge für die Mitgliedschaft in einem Verein und sind nicht an die konkrete Nutzung oder Bereitstellung von Angeboten des Vereins gebunden.

Kinder und Jugendliche	120,00 € / Kalenderjahr
Erwachsene ab dem Jahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird	160,00 € / Kalenderjahr
Familien (mit gemeinsamer Wohnanschrift und jeweils eine Generationenfolge (z.B. Eltern+Kinder), andere Konstellationen mit entsprechendem Nachweis)	220,00 € / Kalenderjahr
Fördermitgliedschaft	24,00 € / Kalenderjahr

§ 3 Aufnahmegebühren

Beim Eintritt in den Verein wird für jedes Neumitglied eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.

Kinder und Jugendliche	15,00 € / Person
Erwachsene ab dem Jahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird	20,00 € / Person

§ 4 Kursgebühren

Der Verein bietet folgende Kurse als zusätzliches Angebot für seine Mitglieder an.
Die Teilnahme an den Kursen ist kostenpflichtig und separat zu beantragen.

Kinder-Anfängerschwimmkurs **220,00 €**

10 Termine

Kraul-Schwimmkurs für Erwachsene **200,00 €**

8 Termine

Kraul-Aufbaukurs für Erwachsene **100,00 €**

8 Termine

§ 5 Gebühren des DSV und Wettkampfmeldegelder

1. Gebühren des DSV

Der Deutsche Schwimmverband erhebt für alle Schwimmer, die auf offiziell beim DSV angemeldeten Wettkämpfen starten, eine jährliche Lizenzgebühr. Diese beträgt zum aktuellen Zeitpunkt für die

Altersklassen bis einschließlich AK11 **18,50 €**

Altersklassen ab AK 12 **32,00 €**

Weitere Gebühren:

Startrechtwechsel **40,00 €**

Diese Gebühren sind von den Mitgliedern zu tragen.

2. Wettkampfmeldegelder und EnM

Die Ausrichter/Veranstalter von Schwimmwettkämpfen erheben für jede zu schwimmende Strecke Meldegelder in unterschiedlicher Höhe, die in der jeweiligen Ausschreibung des Wettkampfes kommuniziert werden. Diese Meldegelder sind von den Mitgliedern zu tragen.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Meldungen für die folgenden Wettbewerbe:

Oberbayerische Meisterschaften

Bayerische Meisterschaften

Süddeutsche Meisterschaften

Deutsche Meisterschaften

Staffelmeldungen

Mannschaftswettbewerbe

Hierfür übernimmt der Verein die Meldegelder. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit vom Wettkampf trägt der Verein diese Meldegelder nur dann, wenn sich das erkrankte Mitglied unverzüglich bei dem zuständigen Betreuer/Trainer abgemeldet hat. In allen anderen Fällen des Nichtantritts bei diesen Wettkämpfen werden die Meldegelder dem Mitglied weiterberechnet.

Masters (ab AK20) tragen grundsätzlich für **alle** Wettkämpfe ihre Meldegelder selbst, mit Ausnahme von Staffelmeldungen und Mannschaftswettbewerben.

EnM (erhöhtes nachträgliches Meldegeld), das z.B. für Nichtanreten oder Überschreitung von Pflichtzeiten anfällt, wird grundsätzlich von den Mitgliedern übernommen.

Die auflaufenden Kosten werden seitens des Vereins zunächst ausgelegt und zwei- bis dreimal pro Jahr mit den Teilnehmern abgerechnet und per SEPA-Lastschrift vom hinterlegten Konto eingezogen.

Eine Ausnahme von den oben genannten Regelungen gilt für das Landkreissportfest sowie das Nikolausschwimmen (Vereinsmeisterschaften). Für diese Wettkämpfe wird keine DSV-Lizenz benötigt. Wenn im Jahresverlauf ausschließlich die Teilnahme an einem oder beiden dieser Wettkämpfe erfolgt, werden keinerlei Gebühren fällig.

§ 6 Kampfrichter und Trainer

Wettkämpfe können nur durchgeführt werden, wenn genügend Kampfrichter die Einhaltung der Regularien überwachen. Deshalb müssen wir bei jedem Wettkampf, an dem wir teilnehmen, Kampfrichter aus unseren Reihen stellen. Elternteile oder andere Förderer unserer Sportler, die diese Aufgabe übernehmen, aber nicht Mitglied sind, müssen aus versicherungsrechtlichen Gründen Mitglied unseres Vereins werden. Diese Kampfrichtermitgliedschaft ist **kostenfrei**. Aus einer solchen Mitgliedschaft erwächst nicht die Berechtigung aktiv an unserem Trainings- und Wettkampfbetrieb teilzunehmen. Mit Beendigung der die Mitgliedschaft begründenden Tätigkeit für den Verein endet automatisch auch die kostenlose Mitgliedschaft.

Dies gilt gleichermaßen für Personen, die sich als Trainer engagieren.